

Urkundliche Nachrichten über die Begriffe „Abdankung“ und „Parentation“ aus den Kirchenbüchern zu Stroppen von 1689—1720.

Die Bemerkungen Schians im 12. Band unseres Korrespondenzblattes über die „Abdankungen“ bei Beerdigungen, die er aus Kaspar Neumanns „Kurze Anleitung zu den gewöhnlichen Leich-Abdankungen etc.“ (S. 327) macht, geben mir Veranlassung, den Gedanken noch mehr zu unterstützen, mit dem er auf die noch ausstehende Geschichte der evangelischen Beerdigung hinweist. Sicherlich fehlt hierfür noch viel Einzelmaterial. Ich habe seinerzeit im 8. Bande, S. 230 ff. das einschlägige Material aus der Kirchengemeinde Stroppen zusammengestellt. Was uns aber leider zumeist fehlt und auch kaum aus den Pfarrarchiven zu gewinnen sein wird, das ist der liturgische Aufbau und überhaupt der Verlauf der Begräbnishandlung in ihren Einzelheiten und deren Folge. Ganz besonders wird es meines Erachtens darauf ankommen, daß die Begriffe: Leichpredigt, Sermon, Abdankung, Parentation, Abkündigung u. a. nach ihrem wesentlichen Inhalt festgestellt werden. Schian wirft die Frage auf: „Wird die Vermutung zu gewagt sein, daß der Breslauer Brauch auch auf andere Gegenden gewirkt hat?“ Ich bin geneigt, die Frage so zu beantworten, daß man jedenfalls eine auch nur ähnliche Beeinflussung von kirchlicher Sitte, wie wir sie etwa in der Gegenwart von der Großstadt aus auf die Provinz beobachten können, schwerlich vor 200 Jahren wird annehmen dürfen. Mindestens ist schon in den verschiedenen Gegenden die mit den Begriffen „Sermon, Abdankung, Parentation“ verbundene Feierlichkeit sehr verschieden gedacht. Und wenn man vielleicht zugeben kann, daß unter „Sermon“ meist die einfache Rede, unter „Leichpredigt“ ein Trauergottesdienst in der Kirche verstanden wird, so

weisen die Begriffe „Abdankung“ und „Parentation“ in den verschiedenen Gegenden große Verschiedenheit auf und haben starke Wandlungen durchgemacht. (Vergl. meinen Aufsatz im Bd. VIII besonders S. 233—236.)

Ich kann zur Sache selbst wenig neues Material hinzufügen. Da ich aber weiß, wie wertvoll unter Umständen auch nur wenige urkundlich beglaubigte Vorgänge sein können, so stelle ich die wenigen ausführlich beschriebenen Leichenfeiern nach den hiesigen Kirchenbüchern zusammen.

Ohne Zweifel hat Kaspar Neumann Recht, wenn er sagt: „Eine Leich-Abdankung ist keine Leichenpredigt.“ Diese Abdankung, deren er selbst noch viele gehalten, ehe er ein geistliches Amt bekleidet, reicht weit zurück. Für mich ist sie am schlagendsten als Sitte in Schlesien bei Adligen und Standespersonen bezeugt durch Hans von Schweinichen (Büching. II S. 195). Der Todesfall des Melchior von Kottwitz auf Sieгда 1585 ist in dem Stroppener Kirchenbuch bezeugt, aber nichts von einer Abdankung darin angemerkt. Schweinichen aber schreibt: „Den 3. Januarii bin ich von den von Kottwitz zur Sittau zu ihres Hrn. Vatern, Melchior von Kottwitz, Begräbnis gebeten worden; wenn ich denn große Freunde an ihnen hatte, habe ich es ihnen nicht abschlagen sollen, auch zu Struppen auf dem Kirchhofe die Abdankung getan.“ Hier haben wir es also mit einer feststehenden Sitte bei vornehmen Personen zu tun, die mindestens 150 Jahre bestanden hat. Diese Sitte bestand danach schon 40 Jahre vor dem 30jährigen Kriege in unserem Kirchspiel. Sie war auch nach dem Kriege nicht verschwunden. Allerdings begegnen wir der ausdrücklichen Erwähnung derselben in unsern Kirchenbüchern bis um 1690 nur äußerst selten. Allein das ist kein Beweis, daß sie nicht existiert hätte. Die Eintragungen sind sämtlich bis dahin kurz und knapp gehalten. Bei den vielen adligen Todesfällen lautet die Eintragung Jahrzehnte hindurch: „ist mit christadligen ceremonien“ begraben oder beigesezt worden. Die Beisezung geschah oft erst Monate nach dem Tode. Die sogenannte Abdankung aber hieß dann auch Parentation und geschah, wie die folgenden Eintragungen urkundlich bestätigen werden, bald im Hause und bald in der Kirche, und zwar in Verbindung mit den von den Geistlichen gehaltenen Leichenreden.

1694. „Den 7. Marti. abends umb 9 Uhr seelig zu Sackerzhöfe entschlaffen, der hoch Edelgebohrne Herr Hans von Frobelwitz undt Ellgott auf Sackerzhebe, aet. 43 Jahr 48 woch, ist den 27. Mai mit einer Station Predigt, so der Herr Diaconus gehalten, auch mit Leichenpredigt von Sen. M. Pfeiffern, sambt parentation, So der junge Herr von Döbschütz in der Kirchen gehalten, sambt anderen adelichen ceremonien ansehnlich beerdigt worden.“

1689. „Den 12. Augusti mortuus zu Jagatschütz der Hochwohl Edelgebohrne Ritter und Herr, Herr Erdmann von Wiedebach und Zwippendorf, Herr auf Jagatschütz, Raschewitz, Schiblawe, Langawe, Rodlewe, Labschütz und Klein-Klieschwitz, dessen Leichen Procession allhier den 19. Octobris gehalten worden. Die Leiche wurde Abendlich von der Stroppischen Schulen besungen, von hiesigem Herrn Diacono daselbst eine Station Predigt gehalten und so dann nach Stroppen hierher begleitet,¹⁾ da noch eine Leichen Predigt und Parentation gehalten worden. Der Körper blieb indeßen zu Jagatschütz versarget, biß der andere Sarg, der in der Procession getragen worden, wiederumb hinaus geholet worden, darein hernachmahls der Körper gethan und nach Prausnitz in die Gruft geführt worden. aet. 42 Jahr 20 Wochen.“

1689. „Den 12. October hora media post quartam promeridianam mortuus, den 1. Dezember Sepultus Herr Johann Christian von Unruh und Wengstadt, Herr auf Alexanderwitz, alt 36 Jahr, 19 Wochen 3 Tage. Hatte sich an seinem Sterbetage nach Laserwitz²⁾ führen lassen, starb daselbst und wurde die Leiche in die neu erbaute Gruft hinter dem Altar unter die Treppe gesetzt.“

1693. „Den 22. October wurde christlichem

¹⁾ Diese Nachricht ist insofern von besonderem Wert, weil wir hier hören, daß die evangelische Predigt anläßlich einer Beerdigung an einem Ort geduldet wurde, der in einem der evangelischen Gottesverehrung beraubten Lande lag. Jagatschütz gehörte kirchlich zu Prausnitz. Die Evangelischen suchen Stroppen als Zufluchtskirche auf.

²⁾ Auf eine andere Praxis scheint der Fall Unruh=Alexanderwitz zu deuten, den ich deshalb auch mittheile. Laserwitz gehörte zu Stroppen, Alexanderwitz aber lag im Trachenbergischen.

Brauche nach mit einer Station Leichen Predigt und Parentation beerdigt der Weyl. HochEdel Wohlgeborne Herr, Herr Sigmund von Köckritz und Friedland, Herr auf Ellguth, Rathendorf und Schmarker nachdem Er den 30. Juni dieses Jahres frühe umb 6 Uhr Verschieden. Die Leiche wurde den 1. Juli deß Abends ganz stille von Ellguth herauff gebracht, bei der Windmühle mit der Schule von den Geistlichen angenommen, und hernach unter Glockenklang, doch ohne Gesang in die neu erbaute Eßdorfer Gruft gesetzt, da sie so lange biß nach gehaltener Leichen Procession gestanden, hernachmals eingefarget und in die Ellguther Gruft gesetzt worden, welches den 30. October zu Abend geschehen. aet. 67 Jahr 13 Wochen.“

1693. „Den 12. November wurden die Christadlichen Leichen Solemnia mit Station-Leichenpredigt und Parentation gehalten dem Hoch- und Wohlgebohrnen Ritter und Herrn, Herrn Nicol von Wiedebach und Zwippendorf, Herr auf Zwippendorf, Raschewitz, Schidlawe, Jagatschütz, Langawe und Rodlewe, nachdem Er den 5. Augusti zu Raschewitz verstorben, und dessen hochadl. Körper alßbald den 6. Augusti deß Abends unter Glockenklang aber ohne Gesang in die Gruft beygesetzt worden. aet. 69 Jahr.“

1694. „Den 3. Juni zu Mittag umb 2 Uhr starb zu Grottk Tit. Frau Helena von Debschütz gebohrne von Latowzkin auß dem Hause Kawallen, des Wittib, wurde bald den 4. Juni deß Abends stille beygesetzt in das neugebaute gemauerte Grab auf den Kirchhof zu ihrem Seel. Herrn, der Leichen Process aber wurde den 21. October mit einer Station-Predigt im Hofe zu Grottk und Leichenpredigt in der Kirche gehalten. aet. 71 Jahr 34 Wochen 2 Tage.“

1694. „Den 15. October starb zu Gellendorf Tit. Herr Balthasar Moriz von Brittwitz und Gaffron, Herr auf Gellendorf, alt 37 Jahr 3 Wochen 2 Tage. Die Leiche wurde den 18. Ejusd. Weggeführt und zu Medzibor in die Väterl. Grufft beygesetzt, Weiter ist Ihm hernach kein Begängniß gehalten worden.“

1695. „Den 23. Aprilis mortua die Weyl. HochEdel Wohlgebohrne Frau, Frau Anna Rosina gebohrne von Pannwitz,

des . . . Herrn Hannß Friedrich von Debschütz, Herrn zu Peruschen geliebte Frau Gemahlin, ging, nachdem Sie ein Söhnlein den Tag zuvor genesen, welches auch den 23. April getauffet worden, mit einer in Mutterleibe verschlossenen albereit todten Leibesfrucht unter, und wurde drauf den 27. April deß Abends in die Hochadlige Gruft mit Klang und Gesange und einer Collecte beygesetzt. aet. 35 Jahr. Der Hochadl. Leichen Process wurde hernach den 21. Juli in diesem Jahre gehalten mit einer Station Leichen Predigt und A b d a n k u n g.“

1696. Friedrich Wilhelm von Fehrentheil auf Schilkowitz zu Werfingawe beerdigt. „eine Leichen-Sermon gehalten vorm Altar.“

1696. Frau Anna Sabina von Debschütz, geb. von Glaubitz „humata c. Statione et Funebr. Concione“.

1697. Frau Anna Maria Stidrathin, geb. v. Mutschelnitz „humata c. Serm vor dem Altar.“

1698. „Den 22. Januarii wurde ein christfreherrlicher Leichen Conduct gehalten der Weyl. Hoch- und Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Johanna Margaretha Freyin von Reichenbach, gebohrnen von Seydlich, des Gemahlin, welche den 30. Oktober, Abends gegen 7 Uhr verstrichenen 1697. Jahres zu Jagatschütz, da Sie einem Hochzeitl. Ehrenfeste beygewohnet, durch einen unvermittelten Stoc und Schlagfluß diese Welt gesegnet hatte. Die Station-Predigt wurde zu Klein-Peterwitz¹⁾ im Hoffe, die Leichen-Predigt aber und Parentation wurde hier in der Kirche gehalten. Die Leiche wurde auf etliche Tage ins Gewölbe über die Esdorfer Gruft gesetzt, nachgehends aber, nämlich den 28. Januarii nach Sieben Eichen in die daselbst bereitete Gruft abgeführt.“

1698. „Frau Hedwig Sophia von Wiedebach, gestorben den 30. März. „Die Leichen Solemnia wurden den 1. Mai c. Stationale, Concion. Funebr. et Parentatione gehalten.“

1701. „Den 3. Januarii früh $\frac{1}{4}$ auf 6 Uhr mortuus, den 23. Februar humatus c. Statione, Concione et Sermon (!) Herr Christoph Heinrich von Debschütz und Schadewald, Herr zu Marklissa, Schadewald, Guhle und Kapatschitz. aet. 47 Jahr weniger 6 Wochen.“

¹⁾ Wieder ein Ort im Praußniger Kirchspiel, wo die evangelische Predigt gestattet wurde.

1702. „Den 5. Martii vor Dn. Invocavit wurde mit Genehmigung des Herrn Collatoris und derer Herrn Kirchenvorsteher, an Stadt der Ampts Predigt eine Gedächtnis Predigt gehalten, der Weyl. HochEdel Wohlgebohrnen Frauen, Susanna Helena Langenauin gebohrnen von Rößlerin, Frauen auf Gellendorf des Gemahlin, welche den 1. Februar dieses Jahres zu Kaltenbortschen . . . im Herrn entschlaffen, deren Körper nach Medzibor in die Gruft zu Ihrem Ersten Eheherrs gebracht worden, . . . , doch wurde es mit solcher Predigt also gehalten, daß vor der Predigt das Gloria intonirt, Epistel und Evangelium vor dem Altar gelesen, der Glaube gesungen und das Evangelium im Exordio erkläret und nachgehends in Tractatione zum Text geschritten wurde, welcher dazumal gewesen 1. Cor. 10, 13. Gott ist getreu etc. Nach der Predigt ist die gewöhnliche Begräbniß Collecte gesungen und der Segen gesprochen worden. Worauf alsdann eine Parentation von dem S. Diacono Substituto gehalten worden. Die Communion wurde gehalten, ehe zum Gottesdienst eingeläutet worden. Welches zur Nachricht versichert worden, weil vor diesem dergleichen Gedächtniß Predigten¹⁾ allhier nicht üblich gewesen.“

1704. „Den 30. Mai früh halb 8 Uhr mortuus, den 11. Juni wurde mit einer Leichen Predigt und Parentation bey dem Grabe in die Hochadl. Gruft beygesetzt Herr George Ernst von Carnitzk der Jüngere, . . . Herr auf Babelschewe aet 36 Jahr 3 Wochen 3 Tage.“

1706. Barbara Marianna von Kottulinsk, geb. von Seydlitz, gest. 2. Februar, beerdigt den 4. März „c. Conc. et Serm.“

1706. Franz Adolph von Latowksy, gestorben den 14. Mai, beerdigt den 4. Juni „c. Concion. et Serm.“

1706. Christian Friedrich von Koch und Ludwigsdorf. gest. den 20. Mai, beerdigt den 17. Juni „c. Serm. vor dem Altar.“

¹⁾ Es werden um 1720 noch zwei solche Gedächtnispredigten unter Genehmigung der Behörde erwähnt, die eine ohne, die zweite mit einem Opfergang.

1706. Susanna Margarethe von Bock, geb. v. Stöbel gestorben den 5. April, „den 6. Maji humata c. Conc. et Serm.“

1707. „Den 9. Maji mortua, den 17. Ejusd. humata c. Conc. et Serm. Fr. Maria Helena gebohrne von Glaubitz, Herrn Franz Albrechts von Latowsky . . . Gemahlin . . . wurde herein auff den Kirchhof begraben.“

1708. „Den 10. Januarii . . . starb und wurde alsbald den 12. Ejusd. in die Hochadl. Gruft stille beygesetzt, den 2. Mai aber die Solemnia gehalten mit Station-Leichen-Predigt und Abdanckung Herrn Hans von Kottulinsky . . . Herrn auf Eßdorf und Klein-Breesen und der Stroppischen Kirchen in die 40 Jahr gewesenen treuen Vorsteher.“

1709. „Den 4. September starb Fr. Barbara Helena von Rotenburg, geb. von Frobelwitz, „deren Leichen Solemnia c. Conc. Stationali, Funebri et Parentatione den 21. November gehalten worden.“

1711. „Franz Albrecht von Latowsky „obiit den 30. Januarii . . . sepultus den 17. Febr. c. Conc. Funebri et Sermone.“

1711. „Georg Sigismund von Rotenberg „obiit den 12. Martii . . . Sepult. den 20. April mit Statione des Herrn Diaconi, Concione Funebri.“

1711. „Fran Anna Katharina von Karnitzky „obiit 3. Juni . . . Sep. den 25. Juli c. conc. Funebri, Statione, et Parentatione Dn. de Mauschwitz.“

Im Jahre 1711 finden wir auch bei einigen bürgerlichen Personen die Parentation. Allerdings ist die Frau Susanna Schulze Herrin auf Puditsch. Sie starb den 19. August. Die feierliche Beerdigung „c. Concione Funebri et Parentatione“ fand erst am 20. Oktober statt. Dann wurde der am 10. September in Trachenberg verstorbene Kauf- und Handelsmann Georg Schröter hier am 16. September „c. concione Funebri et Parentatione“ beigesezt. Jedoch muß der Begriff „Parentation“ jetzt schon eine Wandlung durchgemacht haben und kann nicht mehr ohne Weiteres mit der „Abdanckung“ parallel gesetzt werden. Das beweist eine charakteristische Eintragung von 1714:

1714. „Herrn D. George Friedrich Jäschke's, Kayserl. Würfl. gewesenen Medici Pestilentialis in Wien, Seel. und Fr. Anna

Rosine geb. Vogel in Söhnchen Gotthelf Friedrich, obiit den 5 Septemb alt 2 Jahr 9 wochen 1 Tag 12 Stunden, Sepult. den 7. Ejusd. c. concione Funebri Dn. Collegae et Parentatione Dn. M. Johannis David Raschke, Pastoris Rimbergensis herein auf dem Kirchhof."

1715. „Der Wenzel von Rothkirch, Herr auf Krumpach obiit d. 30. juni. Die Leich ceremonien wurden gehalten den 15. Aug. alß mit einer trauer-Rede zu Krumpach im Hofe, und hier in der Kirche eine Gedächtniß-Predigt und Parentat.“

1716. „Die Weil. Wohlgeborne Frau, Frau Anna Magdalena v. Mutschelwitz, geb. v. Aulogk, Erb- und Lehnsfrau auf Werfingase, obiit d. 1. Dezember . . . 1715 und den 6. Februar 1716 die Solemnia gehalten, in Werfingawe mit Station-Leichenpredigt und Abdankung. Die Station Predigt hat getan: Herr Mag. Friedrich Ernst Scholß, Diac. in Stroppen und pastor in Werfingase, die Leichpredigt Tit Herr Mag. Abraham jäschke, Pastor et Senior in Stroppen, die Abdankung ein junger Herr v. Lehmburg und Klein-Wilkawe, 2 Herrn Geistliche sind noch mitte im process gegangen, alß Herr Davied Seiffert, past. in Polgsen und Herr Jeremiaß Knoll, past. in Baschin, Bay Stroppischer Kirchen sind der wohlseel. Frauen, Frauen v. Mutschelnitz geleutet den 2. Dezember eine Stunde, hernach vom 3. bis 8. Dezember alle Tage 2 Stunden, und den 2. Februar bis zum 6. ten zum Leichprocess alle Tage 2 Stunden, und bey letzterer Abkündigung eine Stunde, sind 24 Stunden, eine Stunde mit 3 Pulsten, sind zusammen 72 Pulst. aet. 43 Jahr, 28 Wochen und 8 Tage.“

1717. „Zwei Fräulein von Kottulinsky beerdigt mit „Station Leichenpredigt und parentat.“

Auch bei Beerdigungen auß den Pfarrhäusern werden „die Leichen Ceremonien gehalten“ und zwar ebenfalls „mit Leichenpredigt und Abdankung.“ Als Curiosum sei mitgeteilt die Eintragung über die Beerdigung eines todtgeborenen Pastorenkinds mit Sermon. 1718. „Tit. Herr Mag. Friedrich Ernst Scholßes Diaconi in Stroppen und Pastor in Werfingawe, Tit. Frauen Susanna Elisabeth Scholßin, geb. Lintin den 17. April zu nachte

Totgebohrnes Söhnchen beerdigt den 20. c. Sermone. Daß Leichel ward bey das Altthar gesetzt mit 4 Lichtern herum auf dem Altar brannten die Kerzen.“

Von 1720 etwa hören diese feierlichen Leichenbegängnisse fast ganz auf.

Wenn man diese Reihe feierlicher Beerdigungsakte, die eben doch nur ein Menschenalter umfassen, grade nach ihrer Art prüfend durchgeht, so geben sie gewiß nach mancher Seite hin Aufschluß über die bestehende Sitte, ebenso auch über viele vielfache Schwankungen, denen die Sitte, naturgemäß durch den Einzelfall bedingt, bei Begräbnisfeierlichkeiten unterliegt. Daneben aber scheint es berechtigt zu behaupten, daß wenn auch nicht der Begriff „Abdankung“ um die Wende des 18. Jahrhunderts eine Wandlung in der hiesigen Gemeinde durchgemacht, so doch sicherlich schon der Begriff „Parentation“, der in mehreren späteren Fällen nicht mehr denselben Inhalt wie früher zu haben scheint, abgeblaßt ist. Immerhin werden jene Nachrichten für eine Geschichte des Begräbniswesens manchen wertvollen Fingerzeig geben können, zumal auch sonst noch einige bemerkenswerte Bräuche, die nicht so allgemein bekannt sind, in unseren Eintragungen erwähnt sind.

Stropfen.

Rademacher.